

# Grundschule Dreiländereck Perl

## Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe

Leihentgelt für 2026/27 = 60,00 €

**Abgabetermin spätestens 30. April**

Schüler/-in:	geboren am:	Klassenstufe im nächsten Schuljahr
Name, Vorname:		

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigen Schülern/innen:

Name, Vorname:

Anschrift

Förderberechtigte Schüler/-innen erhalten auf Nachfrage von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt**. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst **bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung (Landratsamt Merzig)** einreichen und den **Freistellungsbescheid** umgehend im Sekretariat der Schule abgeben.

**Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,**

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

**Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen\*** sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist **nicht** erforderlich.

\* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

**Ich melde o.g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der Grundschule Dreiländereck Perl zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.**

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Ministerium für Bildung und Kultur Saarland festgelegten Leihentgelts für das jeweilige Schuljahr. Ist der er Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

**Das Entgelt in Höhe von 60,00 € muss bis zum 1. Juni entrichtet werden!**

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Bücherliste der Schule) werden am ersten Schultag nach den Sommerferien an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.

Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden. Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen (Umschlag, der ohne Rückstände entfernt werden kann). Eintragungen und Markierungen sind nicht erlaubt.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

Über Ihren Schulträger erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO zu Ihrer Information.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

**Hinweis:**

**Eine Abmeldung für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich.**

**Bei Bedarf ist das von der Schule bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.**

**Für Schulabgänger endet die Teilnahme automatisch.**